

Tagesordnung:

- 1 Bericht über das Kunstnetz
- 2 Bericht über das Kulturprogramm 2022
- 3 Bericht über das Bildungsmanagement
- 4 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 5 Antrag: Evaluation bestehender Projekte für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
- 6 Antrag: Einführung eines Kautionsfonds
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über das Kunstnetz

Herr Scherf eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Tagesordnung vorliegt und keine Ergänzungen beantragt wurden.

Frau Christiane Leuner, Künstlerische Leiterin Kunstnetz, berichtet zum Thema Kunstnetz im Landkreis Miltenberg gemäß Präsentation.

Präambel

Das Kunstnetz Miltenberg ermöglicht Kindern und Jugendlichen kulturelle und ästhetische Bildung durch die Begegnung und das Arbeiten mit Künstler*Innen aus der Region bayerischer Untermain.

Dieses Ziel werde in der Einzelförderung, in Workshops sowie in Kunstprojekten im Landkreis umgesetzt.

Künstler*Innen der Region werden durch Mitarbeit im Kunstnetz unterstützt.

Frau Leuner berichtet über die Entstehung und Entwicklung des Kunstnetzes von 2000 bis heute.

Folgende Kooperationen, Konzepte bestehen:

Integrationsprojekte wie, Kooperation mit der Berufsschule Miltenberg, berufspraktische Kunstprojekte mit den Berufsintegrationsklassen der Berufsschule als „Kunst im öffentlichen Raum“- Gestaltung der Fußgängerunterführung Großheubach-Miltenberg 2018/19 seien am Laufen.

Es gebe:

- Kooperationen mit ortsansässigen Firmen als Sponsoren wie, Fa. Josera, Gestaltung der Logistikhalle mit der Berufsintegrationsklasse 2019, Mosaikprojekte mit den Berufsintegrationsklassen und Inklusionsprojekte an den Förderschulen des Landkreises, verschiedene Kooperationspartner, z.B. BRK.
- Berufspraktische Kunstprojekte in Zusammenarbeit mit der Mittelschule Großheubach, Ganztagsklassen am Beispiel „Kunst im öffentlichen Raum-Wandgestaltung am Schulweg“; Kooperation mit privatem Sponsor, Kunstaktion gegen Vandalismus 2018.
- Kooperation mit der Barbarossa Schule/Stadt Erlenbach/Jugendzentrum und Verein „Frauen für Frauen“, „Kunst im öffentlichen Raum“, Unterführung Liebigstrasse 2019.
- Kooperation mit dem Odenwaldklub/Mittelschule Miltenberg-Bürgstadt „Nibelungeweg“, Sandsteinstelen zur Nibelungensage 2019.

Ein weiteres Projekt sei „Talent und Verantwortung“ in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem AK SchuleWirtschaft.

Neu hinzugekommen sei eine Kooperation mit der Joachim und Susanne-Schulz-Stiftung Amorbach. Hier sei die Entwicklung gemeinsamer Projekte und Workshops geplant.

Die Projekte von 2018 lauten wie folgt;

- Weidenprojekt, Janusz-Korczak-Schule
- Aulagegestaltung „Kunst am Bau II“, Realschule Obernburg
- Kunstprojekte Grundschule Großheubach
- Mosaikprojekt, Grundschule Weilbach
- Mosaikprojekt, Mozartschule Elsenfeld
- Gestaltung Mauer Freisportanlage, Barbarossaschule Erlenbach
- Eulenbaum mit Keramik am Kreisel Obernburg, Grundschule Obernburg
- Stromkastenprojekt/Wandgestaltung Mittelschule Großheubach mit KNK
- Unterführung Großheubach, BIK, Berufsschule Miltenberg- Obernburg
- Theaterstück „Opa isst Zement“, Mömlingen
- Theaterstück „Allein! Tatort Schule“, Mömlingen

Kennzahlen 2019 bis 2021

Bei der Jahrerhebung für den LJKE wurden folgende Kennzahlen des Kunstnetzes ermittelt:

Im Jahr 2019 wurden in 644 Zeitstunden 1690 Kinder mit Kunstaktionen erreicht. Das Kunstnetz hat 2020 trotz Corona 747 Kinder erreicht in 378 Zeitstunden Aktion. Im Jahr 2021 wurden trotz der schwierigen Lage Angebote für ca. 735 Kinder ermöglicht.

Die Projekte von 2019 lauten wie folgt;

- Weidenprojekt, Mozartschule Elsenfeld
- „Jetzt wird`s BUNT“, Dr. Vits-Schule Erlenbach
- Kunstprojekte, Grundschule Großheubach
- „gebaute Bilder“, Grundschule Amorbach
- „Alberto Giacometti“, Grundschule Amorbach
- Rosenbogen, Keramikprojekt Grundschule Obernburg
- Mosaikprojekt, Grundschule Wörth
- Mosaikprojekt mit „alt und Jung“ Miltenberg, Mehrgenerationenhaus
- Sandsteinprojekt II zur Nibelungensage, Odenwaldklub-Mittelschulen Miltenberg-Bürgst.
- Unterführung Liebigstr. Erlenbach, Barbarossaschule Erlenbach/Jugendzentrum/Frauen für Frauen mit KNK
- Unterführung Großheubach II, BIK, Berufsschule Miltenberg-Obernburg
- „Kunst am Bau“, Wandgestaltung Logistikhalle Josera, BIK, Berufsschule Miltenberg-Obernburg
- Theaterstück „Der Eisenhans“

Die Projekte von 2020 lauten wie folgt;

- Schulhausgestaltung RS Miltenberg in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauamt, Herrn Wosnik
- „Bäume-Freunde fürs Leben“, Grundschule Großheubach
- „Erlebnisraum Kunst“ Dr. Vits-Schule Erlenbach
- „Erlebnisraum Kunst“, Mozartschule

- „Janus-Köpfe“ aus Sandstein, Janusz-Korczak Schule
- „I Like.“, Stromkastengestaltungen Gemeinde, Großheubach,
- Mosaikprojekt, Grundschule Collenberg

„Kunstgrundschule 2.0“ in Erlenbach

Zum Thema „Kunstgrundschule“ trägt Frau Leuner vor, dass die Grundschule Großheubach in den Jahren 2015 bis 2020 an dem Projekt teilgenommen habe. Die Innenräume und die Außenanlagen seien von allen acht Klassen mitgestaltet worden.

Das Kunstnetz des Landkreises Miltenberg hat sich 2019 erneut um das Projekt „Kunstgrundschule“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für den 2. Turnus ab 2020 für Unterfranken beworben. Die Kooperation mit der Dr. Vits-Grundschule in Erlenbach hat hierzu die Zusage erhalten. Das Kunstnetz ist somit wieder Kunstgrundschule für Unterfranken.

Die Projekte von 2021 lauten wie folgt;

- Kunstprojekte Grundschule Großheubach
- Mosaikprojekt, Mittelschule Miltenberg
- „Janus-Köpfe II“ Sandsteinprojekt, Janusz-Korczak Schule
- Kunstwoche, Grundschule Weilbach
- Schauspielunterricht mit Main-Musical
- Kunstgrundschule Erlenbach
- Theaterprojekt, Gemeinden Mömlingen und Elsenfeld

Workshops

Jedes Jahr wurde ein breites Angebot an Workshops unterschiedlichster Art angeboten, welche durch einen Flyer und Presse beworben wurden. Im Jahr 2020 konnte auf Grund der pandemischen Situation das Kursprogramm nicht im üblichen Umfang angeboten werden. Durch die Flexibilität der Künstler*Innen jedoch wurden einige Workshops durchgeführt. Im letzten Jahr war die Durchführung und ein festes Programm nur schwierig möglich. So wurden in diesem Jahr einige Kurse kurzfristig, je nach Lage angesetzt und durchgeführt, wober die Kinder sehr froh waren.

Ausblick für die Projekte 2022

- Barbarossa-Schule Erlenbach, Mosaikprojekt
- Berufsschule Miltenberg-Obernburg, Mosaikprojekt Schulgebäude
- Berufsschule Miltenberg-Obernburg, Mosaikprojekt Schulgelände
- Jugendzentrum Miltenberg, Kunstprojekt
- Schulhausgestaltung Grundschule Amorbach
- Grundschule Großheubach, Märchenprojekt
- Großheubach, Stromkästenprojekt
- Grundschule Großwallstadt, Kunsttage „Porträt“
- Mozartschule Elsenfeld, Kunsttage
- Kindergarten Wörth, Kunstprojekt Malerei
- Integrationsprojekt Berufsschule Miltenberg, Gestaltung Unterführung

- Mittelschule Wörth, Mahnmal Würzburg „Rucksäcke“
- Main Musical, Schauspielunterricht „Phantom der Oper“
- Eisenfeld, 900jahrfeier, Theaterstück

Tätigkeit „Künstlerische Leitung“

Zu Ihrer Tätigkeit als „Künstlerische Leitung“ führt Frau Leuner aus:

Im Rahmen des Kunstnetzteams sieht sie sich als Bindeglied zwischen Kulturreferat und Künstler*Innen. Sie beteiligt sich an der Vorbereitung von Teamsitzungen, der Aufbereitung von Informationen aus verschiedenen Foren (Printmedien, LJKE) und sie ist Bindeglied der LJKE-Künstler*Innen.

Die Künstlerische Leitung übernehme die Kontaktaufnahme zu neuen Künstler*Innen und Referenten, Atelierbesuche, sei Ansprechpartnerin und Kontaktpflege von Künstler*Innen/Emails, Telefonate, Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Projekte und Workshops und führe in die üblichen Verfahren ein.

Zudem ist sie Ansprechpartnerin für Schulen/Lehrkräfte/Gemeinden etc. für Projekte und Workshops, Entwicklung individueller neuer Projekte, Vermittlung Künstler*innen/Kooperationen, z.B. Projekt „Nibelungenweg“.

Weitere Tätigkeit seien das Networking und die LJKE Verbandsarbeit.

Seit dem Beitritt im Jahr 2013 fallen folgende Tätigkeiten an: kontinuierliche Teilnahme an den Sitzungen, Mitarbeit im Verband z.B. zur Entwicklung der Qualitätsoffensive, Umsetzung der Qualitätsoffensive in Zusammenarbeit mit Frau Fleischmann/Qualitätsmanagement-Handbuches, z.B. Entwicklung Feedbackbögen, Ablaufpläne etc., Erstellung von Präsentationen und Texte über das Kunstnetz für Veröffentlichungen im LJKE, Repräsentation und Präsentation des Kunstnetzes, Vorträge über das Kunstnetz bei Verbandsveranstaltungen z.B. in Nürnberg, Tagung zur Ganztagschule in München und vieles mehr.

Weitere Tätigkeiten der Künstlerischen Leitung seien wie folgt;

- Planungsgespräche mit Kulturreferat, Archivpflege, Recherche und Projektentwicklung, Mitwirkung bei der Entwicklung der Jahresprogramme, künstlerisch-technische Beratung bez. Projekte und Workshops, Akquisition von Künstlern*Innen/Workshops, Unterstützung bei der Erstellung des jährlichen Workshopflyer, Bereitstellung von Fotos für Presse und Werbung, Bindeglied E-Government Abteilung/Homepagepflege/Erstellung und Organisation der Homepageartikel zu den Projekten
- Initiatorin der erfolgreichen Bewerbungen für die Pilotprojekte „Kunstgrundschule Großheubach“ und „Kunstgrundschule Erlenbach“, Konzepterstellung und Projektleitung für die Kunstgrundschulen
- Impulsgeberin neuer Formate und individueller Konzepte, z.B. „Kunstnetztag im Grünen“, Integrations- und Inklusionsangebote, individuelle Schulhauskonzepte (z.B. Barbarossaschule Erlenbach)

- Anbahnung neuer Kooperationen, z.B. mit der Joachim und Susanne-Schulz-Stiftung Amorbach
- repräsentative Aufgaben in der Öffentlichkeit, Präsentationen des Kunstnetzes Miltenberg, z.B. bei Schulleitertagung, Bürgermeistertreffen, Networking/Kontaktpflege zu Politik und Wirtschaft
- „Motor“ und Ideengeberin, immer mit offenen Augen und Ohren, für weitere Entwicklungen
- Immer im Blick: „Partizipation“-Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche über KUNST-Projekte zu ermöglichen
- Neue und kreative Aktionen entwickeln und dadurch Möglichkeiten schaffen, um Kunst von Kindern und Jugendlichen deutlich sichtbar zu machen, z.B. Schulhausgestaltungen und „Kunst im öffentlichen Raum“, damit sie ihren Lebensraum mitgestalten können
- Kunst-Aktionen anstoßen, um Kindern und Jugendlichen künstlerischen Raum zu bieten
- Künstler*Innen gewinnen und die Beziehung zu den Künstlern*Innen nachhaltig zu pflegen
- Kunstnetz auch über unsere Region hinaus bekannt machen, Werbung für den Kultur-Landkreis Miltenberg, z.B. Vortrag über das Kunstnetz bei Tagung in Konstanz („Konzepte der kooperativen Netzwerkarbeit – Kulturelle Bildung Konstanz“), bayernweit bei Veranstaltungen LJKE

Herr Scherf betont die Bedeutung der künstlerischen Angebote für Kinder und Jugendliche und hebt hervor, dass der Landkreis Miltenberg bereits zum zweiten Mal der einzige Standort der „Kunstgrundschule“ in Unterfranken sei. Dies sei auch auf die Arbeit des Kunstnetzes zurückzuführen.

Der Ausschuss würdigt das große Engagement und hebt die Bedeutung der künstlerischen Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Herr Fieger regt an, dass die Tätigkeit des Kunstnetzes, wie sie heute im Ausschuss vorgestellt wurde, auch im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung vorgetragen werden sollte.

Herr Scherf führt aus, die Idee „künstlerische Betätigung - die Freude am Tun - mit den Händen etwas tun – Handwerk“ aufzunehmen und konzeptionell weiterzudenken, was Frau Leuner auch zusagt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über das Kulturprogramm 2022

Frau Fleischmann, UB 1, stellt das Kulturprogramm 2022 gemäß Präsentation vor.

Kunstnetz 2022

Im Kunstnetz 2022 sei das Workshop-Programm bereits angelaufen. Die ersten Projekte an Schulen sind gestartet; ein „Kunsttag“, als eine Art „Neustart“ für 2022, sei geplant.

Jugendkulturpreis

Der Jugendkulturpreis habe im Jahr 2021 nicht stattfinden können, im Jahr 2020 sei es nur eingeschränkt möglich gewesen. Für 2022 sei deshalb der JKP in beiden Sparten Kunst und Musik geplant.

Das Ausstellungszeitraum für Kunst sei im Mai/Juni, das Ausstellungsort und die Preisverleihung müsste noch bekannt gegeben werden.

Konzerte

In den letzten Monaten habe es Ausfälle und Verschiebungen von Veranstaltungen gegeben. Das Neujahrskonzert 2022 mit dem Sorbischen National-Ensemble sei entfallen. Das Neujahrskonzert für 2023 sei bereits mit der Französischen Kammerphilharmonie gebucht. In Abstimmung mit beiden Ensembles seien neue Termine gefunden:

- 3. Januar 2023 Neujahrskonzert: Sorbisches National-Ensemble
- Januar 2024 Neujahrskonzert: Französische Kammerphilharmonie
- 15. Mai 2022: Konzert mit der Französischen Kammerphilharmonie und Omar Massa, Bandoneon

TANZ LANDkreis Miltenberg

Als absolute Neuheit sei ein Angebot im Bereich Tanzen geplant in Form einer Kooperation mit der Tanzkompanie Emanuele Soavi incompany. Die Vorstellung des Projektes bei einer Auftaktveranstaltung mit Pressekonferenz sei für den 29. April 2022, um 19 Uhr, im Alten Rathaus Miltenberg geplant. In einer Phase von drei Jahren seien unterschiedliche Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten im Landkreis Miltenberg geplant.

Kulturwochenherbst 2022

Frau Fleischmann stellt die unterschiedlichen Programmpunkte des Kulturwochenherbstes 2022 vor. Als Theaterstücke werden „Mein Kampf“ von George Tabori sowie „An der Arche um Acht“ von Ulrich Hub im Bürgerzentrum Elsenfeld aufgeführt. Diverse Konzerte (Orgel, Klavier mit Lesung, Chor-Orchester usw.) finden an unterschiedlichen Orten im Landkreis Miltenberg statt.

Beschluss:

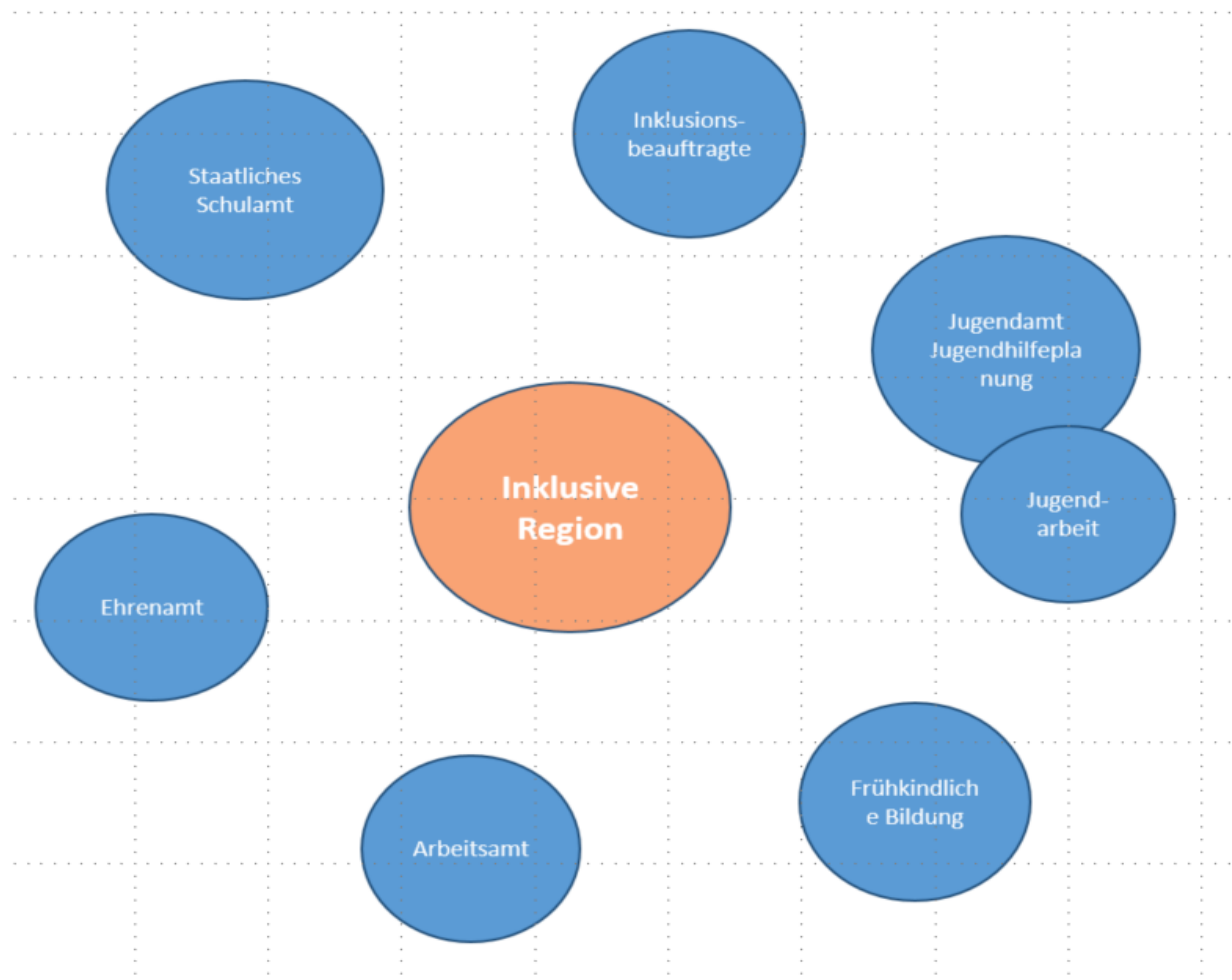
Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über das Bildungsmanagement

Frau Seidel berichtet zu den Themen Einarbeitung und Stellenkonzept der neuen Bildungsmanagerin gemäß Präsentation.

Herr Brummer referiert zum Thema Inklusive Region gemäß Präsentation. Es gehe u.a. darum nachfolgend dargestellte Akteure zusammenzubringen und lang-, mittel- und kurzfristige Ziele zu formulieren.



Herr Scherf betont, dass seitens des Freistaates Bayern Stadt und Landkreis Aschaffenburg und der Landkreis Miltenberg, allesamt Bildungsregionen, zu einer modellhaft inklusiven Region erklärt wurden. Inklusion bedeute hierbei aufzuhören, Menschen in Schubladen zu stecken und zu kategorisieren. Er betonte, wie wichtig es sei, das Thema in Workshops mit vielen verschiedenen Akteuren zu beleuchten, um festlegen zu können, wie man das Thema in der Region angehen werde. Er dankte auch Herrn Brummer, Frau Klassert und Frau Schilikowski für ihre Arbeit zu diesem Thema.

Kritisch angemerkt wurde vom Ausschuss, dass die Berufseinstiegsbegleitung in Bayern eingestellt werde. Herr Brummer bestätigt, dass Schülerinnen und Schüler zahlreicher Mittel-

schulen von diesem Projekt zur Unterstützung beim Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung sehr profitieren. Er erklärt, dass das Programm bis 2025 laufen werde, dass es aber noch keine Alternative zu dem Programm gebe, diese aber benötigt werde.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Grote, Gleichstellungsbeauftragte, gibt gemäß Präsentation einen Einblick in die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

Nach den rechtlichen Rahmenbedingungen (Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 118 ABs, 2 BV und Bayer. Gleichstellungsgesetz) ist es Ziel, in der staatlichen und kommunalen Verwaltung in Bayern und den sonstigen der Aufsicht des Freistaates unterstehenden Einrichtungen den Anteil der Frauen in Bereichen zu erhöhen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sichern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsstelle (Art. 17 BayGIG) zählen demnach:

- Förderung und Überwachung des Vollzugs des Gesetzes und des Gleichstellungskonzepts
- Förderung eigener Initiativen zur Durchführung dieses Gesetzes, die Verbesserung der Situation von Frauen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Mitwirkung in Angelegenheiten des Geschäftsbereichs mit grundsätzlicher Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und Sicherung der Chancengleichheit
- Beratung zu Gleichstellungsfragen
- Unterstützung von Beschäftigten in Einzelfällen

Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

- Präventionsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Beirat Jobcenter

Jährliche Besprechung der Geschäftsberichte

- Frauen und Kinderschutzhaus für den Bayerischen Untermain der AWO und Sefra e. V.

Arbeitskreise und Netzwerkarbeit

- AK Schule und Wirtschaft
- AK Keine Gewalt gegen Frauen
- AK Allein- und Getrennterziehende
- Mint Netzwerk
- AK klischeefreie Berufsorientierung
- Netzwerk der kommunalen unterfränkischen Gleichstellungsbeauftragten
- LAG Gleichstellung
- Frauenhearing Aschaffenburg

Beratungen

Aktionen zu jährlichen Frauenaktionstagen

- Equal Care Day am 01. März 2022
- Equal Pay Day am 07. März 2022
- Internationaler Frauentag am 08. März 2022
- Girls and Boys Day am 28. April 2022
- Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen 25. November 2022

Projekte aktuell

- 08. März 2022 Weltfrauentag
(in Anlehnung zum Equal Care Day, Online-Vortrag „Aufblühen statt Ausbrennen“)
- 08. März 2022 Weltfrauentag
(Postkarten-Mit-Mach-Aktion: Sexismus ist out. Respekt ist in. Homepage)
- 17. März 2022 Lesung Akten Einsicht – Geschichten von Frauen und Gewalt
(Christina Clemm)
- 06. April 2022 Onlinevortrag Empower-Net gegen Diffamierung
(Referentin Zita Küng)

Projekte in Planung

- Frauenkinowoche (Kooperation mit Kinopassage Erlenbach IG Bau und Chemie)
- Familienkongress am Bayerischen Untermain November 2022 (Onlinevortrag)
- AK Allein- und Getrennterziehende (Entwicklung Wegweiser für Allein- und Getrennterziehende)
- Interkommunaler Aktionstag der kommunalen unterfränkischen Gleichstellungsstellen 2022
- Gründerinnenseminar 2022 (zweimal jährlich)
- Gründerinnenworkshop ZENTEC (Erarbeitung eines neuen Formats)
- Internetauftritt Neugestaltung
- Mentoringprogramm für weibliche Führungskräfte

Frau Münzel regt an, dass der Landkreis anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25.11.2022 eine ähnliche Kampagne wie „Orange Your City“, welche auf Zonta zurückgeht, starten sollte. An diesem Tag werden recht plakativ z.B. öffentliche Gebäude in orange angestrahlt und Schaufenster in dieser Farbe dekoriert.

Frau Grote erläutert, dass bereits im letzten Jahr ein reger Austausch mit Zonta bestand und ein Infostand zu dem Thema „Orange Your City“ eingerichtet werden sollte. Die Planungen mussten aber coronabedingt zurückgestellt werden. Das Thema soll in diesem Jahr wieder aufgegriffen werden.

Frau Fecher fragt nach weiteren Informationen zu dem Mentoringprogramm für weibliche Führungskräfte.

Frau Grote erläutert, dass das Projekt noch in den Anfängen stecke. Sie stehe diesbezüglich im Austausch mit den Gleichstellungsstellen von Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Das Programm sei vorerst für Frauen gedacht, die in der Kommunalverwaltung beschäftigt sind. Die Inhalte müssten noch festgelegt werden. Danach könne man entscheiden, ob das Projekt eine größere Tragweite erhalte und für laufende Workshops geeignet sei.

Frau Klug bedankt sich für den Einblick in die umfassenden Angebote. Sie sieht jedoch die Öffentlichkeitsarbeit als problematisch an: es gäbe viele gute Angebote, die aber in der Öffentlichkeit nicht genügend bekannt seien.

Frau Grote gibt zu, dass dies ein generelles Problem sei. Über die Seite der unterfränkischen Gleichstellungsbeauftragten www.gleichstellung-unterfranken.de werde versucht, auf die Projekte aufmerksam zu machen. Auch werde über diese auf der Internetseite des Landratsamtes – Stichwort Veranstaltungskalender oder Gleichstellungsbeauftragte – oder in der Presse informiert.

Frau Klug sieht auch die einzelnen Gremienmitglieder als Multiplikatoren für das Publizieren dieser Veranstaltungen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag: Evaluation bestehender Projekte für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder

Frau Grote, Gleichstellungsbeauftragte, berichtet aufgrund des Antrages von Herrn Adrian zu bestehenden First- und Second-Stage Projekten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder gemäß Präsentation. Hierbei wird auf die jeweiligen Fragestellungen eingegangen.

Frage 1: Wie viele Plätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder gibt es derzeit in den Einrichtungen im Landkreis Miltenberg bzw. am Bayerischen Untermain?

Im Frauen- und Kinderschutzhaus der AWO Aschaffenburg gibt es für den Bayerischen Untermain 11 (Schutz-)Plätze für Frauen und 11 (Schutz-)Plätze für Kinder. Hiervon entfallen 2 Plätze auf die Stadt Aschaffenburg, 5 Plätze auf den Landkreis Aschaffenburg und 4 Plätze auf den Landkreis Miltenberg. Die Anzahl der Schutzplätze orientiert sich dabei an der Einwohnerzahl von Frauen im Alter zwischen 18 und 60 Jahren, wobei entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums pro 10.000 Einwohnerinnen in der genannten Altersspanne ein Frauenhausplatz bereitgestellt werden soll.

Frage 2: Wie war die Auslastung der Plätze seit Beginn 2020 (nach Monaten gestaffelt)?

Die Auslastung betrug:

Monat	Auslastung Frauen in %	Auslastung Kinder in %	Auslastung gesamt in %
Januar 2020	82,40	98,24	90,32
Februar	88,09	102,19	95,14
März	90,62	94,43	92,52
April	99,09	108,18	103,64
Mai	96,48	103,81	100,15
Juni	95,76	109,70	102,73
Juli	96,48	106,74	101,61
August	97,07	91,20	94,13
September	93,89	88,18	90,91
Oktober	95,89	73,02	84,46
November	96,36	62,42	79,39
Dezember	99,12	77,13	88,12
Januar 2021	100	90,91	95,45
Februar	99,68	95,45	97,56
März	96,48	85,63	91,06
April	98,18	83,03	90,61
Mai	94,43	87,10	90,76
Juni	93,33	87,58	90,45

Juli	85,92	83,58	84,75
August	80,35	86,80	83,58
September	73,64	85,15	79,39
Oktober	82,99	81,82	82,40
November	79,70	69,09	74,39
Dezember	78,30	88,58	85,84

2020: 6,35% aller belegten Frauenplätze und 5,94% aller Kinderplätze waren von Frauen und Kindern aus dem Landkreis Miltenberg belegt.

2021: 21,05% aller belegten Frauenplätze und 10,95% aller Kinderplätze waren von Frauen und Kindern aus dem Landkreis Miltenberg belegt.

Frage 3: Gibt es Plätze für Frauen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Behinderung, Fluchthintergrund, Suchterkrankung, Obdachlosigkeit etc.) und wenn ja, wie viele? Wie viele Frauen mussten aufgrund eines bestimmten Bedürfnisses abgewiesen werden?

Im Frauen- und Kinderschutzhaus für den Bayerischen Untermain gibt es keine gesondert ausgewiesenen Plätze für besondere Bedürfnisse. Frauen mit unterschiedlichsten Problemlagen werden aufgenommen (Fluchterfahrungen, kognitiven Beeinträchtigungen, körperlichen Beeinträchtigungen, psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen, Suchterkrankte Frauen, Frauen ohne Deutschkenntnisse, von Obdachlosigkeit bedrohte Frauen).

Vorrangig muss die Betroffenheit von häuslicher Gewalt vorliegen.

Nicht aufgenommen werden können

- aufgrund der Richtlinien zur Finanzierung von Frauenhäusern:
 - Frauen die „nur“ obdachlos sind
- aufgrund der Wohnsituation als Wohngemeinschaft und fehlendem Fachpersonal:
 - Frauen/Kinder mit akutem psychiatrischen Behandlungsbedarf
 - Frauen/Kinder mit einem akuten Suchtproblem
 - Frauen/Kinder die keine Treppe gehen können
 - Männliche Jugendliche über 15 Jahre
 - Haustiere

Auf Nachfrage erläutert Frau Grote, dass Frauen, denen die Aufnahme aus den vorgenannten Gründen verweigert werde, an Frauen- und Kinderschutzhäuser in ganz Bayern verwiesen werden können. Über die Online-Plattform www.frauenhaus-suche.de sei auch herauszufinden, welches Frauenhaus bei den vorgenannten Problematiken in ganz Deutschland verfügbar sei.

Frage 4: Wie viele Anfragen nach einem Platz gab es, und wie viele gewaltbetroffene Frauen mussten seit Beginn 2020 (nach Monaten gestaffelt) insgesamt abgewiesen werden?

Hierzu stellt Frau Grote folgende Übersicht vor:

2020	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	ges
Anfragen	14	27	11	10	12	11	14	17	19	19	13	14	181
Ablehnung wegen voll	0	2	2	5	5	4	7	10	11	11	8	8	73
Ablehnung, da nicht aus Bayern (20%)	2	6	1	0	0	3	2	2	0	0	0	0	16
Ablehnung, da zu viele/zu wenig Kinder	1	4	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	8
andere Gründe	1	0	0	0	0	1	1	0	1	0	0	0	4
Vermittlung in ambulante Angebote	0	3	2	1	3	1	0	1	3	2	3	1	20
Vermittlung in stationäre Angebote	1	8	2	3	2	3	5	4	8	6	3	2	47
Ablehnung, da keine Gewalt erkennbar ist	4	0	1	2	2	0	2	1	0	3	1	3	19
Psychische Krankheit im Vordergrund	3	2	0	0	2	1	0	0	1	0	0	1	10
Ablehnung von Frau/kommt nicht	1	1	1	0	1	0	0	2	0	0	0	0	6

22 Anfragen kamen im Jahr 2020 aus dem Landkreis Miltenberg.

Frau Grote erläutert für den Fall, dass Frauen wegen vollständiger Belegung des Frauenhauses (2020: 73 Personen) Vorort abgelehnt werden müssten, dennoch eine intensive Beratung mit dem Ziel erfolge, den betroffenen Frauen aufgrund ihrer persönlichen, evtl. risikobehafteten Begleitumstände die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen (Polizei, Krisendienst o.ä.). Gegebenenfalls ergebe sich auch eine Vermittlung in andere Frauenhäuser.

Für 2021 stellt sich die Situation wie folgt dar:

2021	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	ges
Erstanfragen	10	19	18	6	16	20	13	23	15	20	12	13	185
alle Ablehnungen Wegen voll	8	4	1	2	2	5	0	0	1	9	3	1	36
Ablehnung, da nicht aus Bayern (20%)	0	0	1	0	2	1	4	6	4	2	1	2	23
Ablehnung, da zu viele/zu wenig Kinder	0	1	1	0	2	4	2	7	5	1	0	0	23
andere Gründe	0	4	5	0	1	0	1	0	1	1	1	0	14

Ablehnung, da keine Gewalt erkennbar ist	0	1	2	1	1	3	1	3	0	1	0	0	13
Psychische Krankheit im Vordergrund	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	3
Ablehnung von Frau/kommt nicht	0	0	3	0	3	0	0	0	1	1	1	5	14

30 Anfragen kamen im Jahr 2021 aus dem Landkreis Miltenberg.

Frage 5: Wie lange war die Verweildauer der Frauen und ihrer Kinder im Frauenhaus?

Im Jahr 2002 betrug die durchschnittliche Verweildauer 100 Tage; 2021 betrug diese 74 Tage. Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte.

Es gab Frauen, die nur wenige Tage blieben und Frauen, die über 1 Jahr im Haus wohnten.

Frage 6: Besteht ein Zusammenhang zwischen der Verweildauer im Frauenhaus und der (fehlenden) Möglichkeit, nach dem Aufenthalt eine Wohnung ohne den Ex-Partner zu beziehen?

Die Verweildauer im Frauenhaus hängt von mehreren Faktoren ab. Bevor eine Frau eine neue eigene Wohnung beziehen kann, sollte sie psychisch stabil sein.

Destabilisierende Faktoren können sein

- Kontakte zum Täter durch Umgangskontakte von Vater und Kinder
- Weitere Bedrohungen durch den Täter
- Unsichere finanzielle Lage
- Unsichere Aufenthaltstitel
- Körperliche oder psychische Probleme
- Erziehungsschwierigkeiten
- Gerichtsverhandlungen

Zusätzliche Problematik

- angespannte Lage am Wohnungsmarkt, wenig bezahlbarer Wohnraum
- geringe Bereitschaft bei privaten Vermietern (z. B. Frauen ohne Arbeit, mit Kindern, geringen Deutschkenntnissen)
- Sofern keine Schulden vorhanden sind, bleiben in der Regel nur große Wohnungsbaugesellschaften als Wohnungsgeber

Frage 7: In wie vielen Fällen gab es die Möglichkeit, eine sogenannte Second-Stage-Wohnung zu beziehen und welcher Bedarf besteht an solchen Wohnungen im Vergleich zum Angebot? Welche Wohnungsbaugesellschaften oder Sozialträger bieten Second-Stage-Wohnungen an und wie viele? Wie viele Anträge von Frauen mussten seit Beginn 2020 abgelehnt werden (gestaffelt nach Monaten)?

Second-Stage-Angebote sollen der Entlastung herkömmlicher Schutzhäuser dienen. Dort sollen weniger gefährdete Frauen und Kinder untergebracht werden, oder Frauen die „auszugsfähig“ sind, aber noch keine Wohnung gefunden haben.

Problematisch aus Sicht der Frauenhäuser

- ... lediglich eine Auslagerung und zeitliche Verschiebung der Grundproblematik – Mangel an bezahlbarem Wohnraum
- ... ebenfalls nur eine weitere „Zwischenlösung“

Am Bayerischen Untermain gibt es keine Second-Stage-Wohnungen. Der Bedarf an Second-Stage-Angeboten wird am Bayerischen Untermain als eher gering eingestuft.

Frage 8: Wie viele Frauen, die einen Platz im Frauenhaus beantragen, sind zunächst auf Sozialleistungen angewiesen, um ein Leben unabhängig vom Ex-Partner führen zu können?

Nahezu alle Frauen sind zunächst auf Sozialleistungen angewiesen. Häufig können nur Frauen mit einem Arbeitsplatz in der Stadt Aschaffenburg oder einem eigenen Pkw ihren Arbeitsplatz halten. Viele Frauen haben bereits vor der Aufnahme ins Schutzhaus keinen Arbeitsplatz. Neben Leistungen des Jobcenters können auch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Grundsicherung (Sozialamt), Renten, ALG I, Kindergeld, Elterngeld, Unterhalt oder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Frage kommen.

Frage 9: Bietet das Jobcenter in Miltenberg speziell auf die Bedürfnisse von gewaltbetroffenen Frauen ausgerichtete, barrierearme Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten an? Gibt es diesbezüglich geschulte Mitarbeiter*innen?

Das Schutzhaus befindet sich im Stadtgebiet Aschaffenburg, somit ist es für alle Bewohnerinnen das Jobcenter der Stadt zuständig. Da die beantragten Leistungen zum Teil Bundesleistungen und kommunale Leistungen sind, erfolgt bei den kommunalen Leistungen ein Ausgleich der Geldleistungen, insofern die Frauen ihren Wohnsitz im Landkreis Miltenberg haben.

Bei den Vermittlern und Sachbearbeitern gibt es ein angemessenes Grundverständnis für die Situation der gewaltbetroffenen Frauen. Es gibt keine gesondert abgestellten Mitarbeiter für die Bewohnerinnen des Frauenhauses weder im Jobcenter Aschaffenburg noch im Jobcenter Miltenberg.

Das Jobcenter Miltenberg ist wie folgt aufgestellt:

Zwei Teams mit 17 Beratungsfachkräfte „Markt und Integration“ (verschiedene Spezialisierungen und Zuständigkeitsbereiche). Es kommt in Beratungssituationen vor, dass Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sich dahingehend äußern bzw. Signale darauf hinweisen. Die Berater*innen sind vertraut mit Problemlagen, die ihre Arbeit betreffend daraus hervorgehen (Kindeswohlgefährdung/ASD, Gewalterfahrung/Frauenhaus und/oder Polizei, Generieren eines eigenen Anspruchs auf ALG II).

Bei einem der beiden Teamleiter ist die Querschnittsaufgabe BCA (Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) angegliedert. Aufgaben des BCA sind u.a.

- Kenntnis der Strukturen des Frauenhauses AB (Jahresberichte)
- Informiert über Dienstbesprechungen die Berater*innen, kommuniziert chancengleichheitsrelevante Themen
- Rückversicherung der Berater*innen über BCA, wie auch Beratungsangebot durch BCA bei Bedarf

- Jährlich zwei Termine Bayernnetzwerk BCA (Info/Austausch)
- Ansprechpartner der JVA

Frage 10: Welche konkreten Planungen gibt es für die nächsten vier Jahre zur Verbesserung der Situation?

- Bei den jährlichen Gesprächen der Gebietskörperschaften mit dem Leitungsteam des Frauen- und Kinderschutzhauses, wurde bislang kein weitergehender Bedarf an Schutzplätzen festgestellt.
- Während der Pandemie gab es keinen Anstieg hinsichtlich der Nachfrage nach Schutzplätzen im Frauen- und Kinderschutzhaus.
- Aktuell gibt es am Bayerischen Untermain eine Fachberatungsstelle (SEFRA e.V.) und ein Schutzhaus für Frauen und deren Kinder.
- Proaktive Beratung wird angeboten (AWO Aschaffenburg), ist aber an die Vermittlung durch die Polizei gebunden.
- IN VIA Aschaffenburg bietet betreutes Wohnen für Frauen an.
- Zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen gehören auch Angebote für gewalttätige Täter/Männer. Unterfrankenweit gibt es eine Fachstelle mit zwei Teilzeitkräften. Aufgrund der Stellenausstattung können derzeit nur in Würzburg Beratungen angeboten und Gruppenangebote gemacht werden.

Herr Härtel merkt an, dass in den gesamten Statistiken keine Fälle erfasst sind, in welchen die Männer durch das Gericht der Wohnung verwiesen werden und die Frauen mit ihren Kindern bleiben können. Diese Situation sei für die Kinder manchmal besser, da sie aus ihrem gewohnten Umfeld nicht herausgerissen werden. Allerdings komme dies nur in Einzelfällen wie z.B. einer Bedrohung oder Gefährdung durch den Partner oder Kindsvater vor.

Herr Scherf weist abschließend darauf hin, dass die ausführliche Behandlung des vorliegenden Antrags dem hochinteressanten Themenkomplex Frauenhaus und den möglichen Verzahnungen geschuldet sei, über welche bislang selten im Ausschuss gesprochen worden sei. In diesem Zusammenhang sei grundsätzlich festzuhalten, dass viele Fragestellungen in Anträgen zwar schnell zu Papier gebracht sind, aber mit einer enormen Recherche durch die Verwaltung verbunden sein können und diese damit sogar blockiert werden könnte. Sie sollten daher in diesem Umfang nicht zur Regel werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag: Einführung eines Kautionsfonds

Herr Scherf leitet zum Antrag von Kreisrat Adrian zur Einführung eines Kautionsfonds über.

Der Antrag ging ihm sowie den Fraktionsvorsitzenden mit Mail vom 02.03.2022 zu. Er beziehe sich auf ein Modell der Stadt Salzburg. Nach diesem Antrag soll der Landkreis Miltenberg einen (Miet-)Kautionsfond in Höhe von 15.000 € pro Jahr einführen und die Modalitäten hierfür festlegen. Auf den weiteren Inhalt des Antrags wird Bezug genommen.

Herr Vill habe den Antrag geprüft und abgeglichen, welche Leistungen der Landkreis Miltenberg schon erbringe.

Herr Vill führt hierzu aus.

Die Umsetzung des Antrags würde eine freiwillige Leistung des Landkreises zur Erweiterung bereits jetzt bestehender gesetzlicher Sozialleistungen des Sozialamtes und des Jobcenters bedeuten.

Mietrecht:

Gemäß § 551 BGB darf die Kaution die dreifache Grundmiete nicht übersteigen.

Der Mieter ist berechtigt, die Kaution zu drei gleichen monatlichen Teilzahlungen zu leisten, wobei die erste Teilzahlung zu Beginn des Mietverhältnisses und die weiteren Teilzahlungen mit den unmittelbar folgenden Mietzahlungen fällig werden.

Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

Sozialleistungsrecht:

Für Empfänger von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), Leistungen zum Lebensunterhalt nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt) kann die Kaution vom Sozialamt bzw. Jobcenter bezahlt werden (§§ 22 Abs. 6 SGB II, 35 Abs. 2 Satz 5 SGB XII).

Voraussetzung ist stets, dass der Umzug notwendig ist und der Mietpreis für die neue Wohnung angemessen:

"Angemessene Grundmiete" ab 01.07.2021:

Personen	Wohnräume	Fläche qm	Grundmiete
1	1-2	50	388,00 €
2	2-3	65	480,00 €
3	3	75	501,00 €
4	4	90	586,00 €
5	5	105	683,00 €

jede weitere Person		zuzügl. 15	zuzügl. 74 €
---------------------	--	------------	--------------

(Beträge jeweils zzgl. Heiz- und Nebenkosten; nächste Ermittlung zum 01.07.2023)

Sozialamt bzw. Jobcenter müssen dem Umzug vor Mietvertragsabschluss zugestimmt haben.

Die Mietkaution wird in der Regel als Darlehen gewährt. Das Jobcenter behält das Darlehen aus den laufenden Leistungen mit 10% des Regelbedarfs ein (§ 42 Abs. 2 SGB II). Bei Kautionsdarlehen nach SGB XII (Sozialhilfe) ist das Darlehen erst bei Beendigung des Mietverhältnisses oder des Leistungsanspruchs zur Rückzahlung fällig.

Laufende Leistungen von Sozialamt bzw. Jobcenter werden gewährt, wenn das Einkommen den leistungsrechtlichen Bedarf nicht deckt. Vom anzurechnenden Nettoeinkommen werden Absetzungen vorgenommen (beim Jobcenter vor allem ein vom Erwerbseinkommen abzusetzender Freibetrag von insgesamt ca. 300 € bei ca. 1.400 € Nettoeinkommen (§ 11b Abs. 2 u. 3 SGB II), bei Leistungen nach SGB XII Werbungskosten und angemessene Versicherungen (§ 82 Abs. 2 SGB XII)).

Pfändungen sind in diesem Einkommensbereich selten, weil die aktuelle Pfändungsfreigrenze für einen Alleinstehenden (Stand: 2022) bei 1.252,64 € liegt und der sozialrechtliche Mindestbedarf gedeckt bleiben muss.

Unterhaltsverpflichtungen werden im SGB II ebenfalls berücksichtigt. Im SGB XII wird zunächst geprüft, ob diese überhaupt rechtmäßig bestehen.

Die „Bedarfsgrenze“, bis zu der (ggf. aufstockende) Leistungen nach SGB II oder XII gewährt werden können beträgt z.B. für einen Alleinstehenden:

Regelsatz (Stand: 01.01.2022)	449,00 €
Grundmiete max.	388,00 €
Heiz- und Nebenkosten z.B.	90,00 €
monatlicher Bedarf ca.	927,00 €

Sie erhöht sich rein rechnerisch um die vorgenannten Absetzungsbeträge.

Auch wenn das Einkommen die Bedarfsgrenze übersteigt und laufende Leistungen nach SGB II oder XII daher nicht zustehen, können Sozialamt bzw. Jobcenter die Kautionsunterstützung unter den gleichen Voraussetzungen übernehmen, wenn das übersteigende Einkommen von z.B. 3 Monaten unter Berücksichtigung sonstiger notwendiger Bedarfe nicht ausreicht, um die Kautionsunterstützung zu bezahlen.

Leistungen des vorgeschlagenen Kautionsfonds

Aus dem Kautionsfonds würde einem Alleinstehenden bis zu einem Nettoeinkommen von 1.400 € die Hälfte der Kautions als Darlehen übernommen (siehe S. 3). Abzugsfähig sind nur Unterhaltsverpflichtungen und Pfändungen (siehe S. 2).

Die Anrechnung vorgenannter gesetzlicher Sozialleistungen sieht die Vorlage nicht vor, dies wird zur Vermeidung von Doppelzahlungen jedoch vorausgesetzt.

Damit würde sich am Beispiel eines Alleinstehenden im Niedriglohnsektor ein Anwendungsspielraum in einem Nettoeinkommensbereich zwischen 1.400 und $(927 + 300 =)$ ca. 1.227 € (Grenze für laufende Leistungen) ergeben, sofern nicht die Leistungen des vorgeschlagenen Kautionsfonds auch dann gewährt werden sollen, wenn der Umzug aus nicht anzuerkennenden Gründen erfolgt oder der Mietpreis der neuen Wohnung unangemessen hoch ist und daher die gesetzlichen Hilfsmöglichkeiten ausscheiden. Dieses Einkommensspektrum (1.227 – 1.400 €) verkleinert sich dann noch durch die Möglichkeit der Kautionsgewährung an Empfänger nicht laufender Leistungen.

Das vorgeschlagene Konzept ist aufgebaut auf eine Regelung der Stadt Salzburg (siehe S. 5). Das österreichische Sozialleistungsrecht ist dem deutschen nicht unbedingt vergleichbar und offenbar weniger individuell gestaltet, siehe: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialhilfe-und-Mindestsicherung/Leistungen.html> .

Manche Bundesländer wie Wien, Vorarlberg, Tirol oder Salzburg gewähren daher zusätzliche Leistungen entweder aus Mitteln der Sozialhilfe/Mindestsicherung oder als Wohnbeihilfe aus der Wohnbauförderung. Damit soll den erhöhten Wohnkosten in diesen Bundesländern begegnet werden.

Mit dem vorgeschlagenen Kautionsfonds ginge ein erheblicher Verwaltungsaufwand von der Antragsprüfung bis zur Rückzahlung der Darlehen einher. Gerade der Versuch der Realisierung des Rückforderungsanspruchs aus dem Darlehen des Kautionsfonds dürfte in diesem Einkommensbereich um die Pfändungsfreigrenze häufig schwierig werden.

Angesichts der

- weitgehenden Abdeckung der vorgetragenen Bedarfe durch das deutsche Sozialleistungsrecht
- den vergleichsweise hohen Verwaltungsaufwand bei einem vergleichsweise kleinen Klientenkreis
- zahlreicher vorrangig zu gewährleistender Pflichtaufgaben des Landkreises

wird die Einführung dieser freiwilligen Leistung von Verwaltungsseite daher nicht befürwortet.

Herr Schötterl sieht die Einführung eines Kautionsfonds als kritisch an. Seines Erachtens dürfte es nur wenige Fallkonstellationen geben, bei denen ein Kautionsfonds zum Tragen kommen könnte. Für Situationen, bei denen der Mieter sich die laufende Miete zwar leisten könne, aber aufgrund persönlicher Umstände (notwendiger Autokauf, Geburt eines Kindes) nicht die Kautions, habe der Vermieter die Möglichkeit, freiwillig Anpassungen vorzunehmen. Werde nun ein Fonds eingerichtet und die Kautions von Dritter Seite geleistet, könnte dies

den Eindruck einer Verschleierung der persönlichen Umstände erwecken. Aus seiner Sicht habe der Vermieter ein Anrecht darauf zu erfahren, ob sich ein Mietinteressent die laufende Miete und auch die Kautionsleistung leisten könne oder ob er diese von woanders beziehe. Aber auch hier gebe es die Möglichkeit, die Angelegenheit durch private Absprachen zu regeln. Somit sehe er keinen großen Einsatzbereich für einen solchen Fonds.

Herr Reinmuth zeigt Verständnis für den Antragsteller. Er sieht die Problematik, dass zu wenig leicht erreichbarer und geeigneter Wohnraum bereitstehe. Gerade Menschen mit psychischen Störungen, mit Gewalt im Umfeld, mit Einkommens- und Erwerbsschwächen hätten es schwer, Wohnraum zu bekommen. Scheitere dies allein an der Kautionsleistung, sei es für sie umso schlimmer.

Hier seien seines Erachtens die Mandatsträger, die Landes- und Bundespolitik gefordert, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Herr Scherf weist darauf hin, dass hier nicht allein die Landes- und Bundespolitik, sondern die Politik vor Ort gefragt seien. In Bürgermeisterdienstbesprechungen sei bereits auf die Fördermöglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus hingewiesen worden. In Obernburg laufe derzeit ein Projekt eines privaten Investors. Zudem werde an diesem Thema in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Landratsamt und Gemeinden gearbeitet. Allerdings geschehe noch zu wenig. Hierfür bedürfe es nicht nur der Einsicht auf der politischen Seite, sondern vielmehr auf Seiten der Bevölkerung. Grundsätzlich befürworten die Bürger die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Geht es aber um die Realisierung und Genehmigung von konkreten Projekten mit mehreren Wohneinheiten vor Ort, so zeigen Klagen und Beschwerden der Anwohnerschaft, dass es an einer entsprechenden Akzeptanz in der Bevölkerung fehlt. Dies zeigt sich auch gerade bei einer innerörtlichen Nachverdichtung.

Aufgrund einer weiteren Nachfrage erläutert Herr Vill, wie sich der Fall gestaltet, wenn ein Wohngeldempfänger die Kautionsübernahme beantragen würde.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Eine Notwendigkeit zur Einführung eines Kautionsfonds besteht nicht. Der Antrag wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Herr Fieger erkundigt sich nach dem Sachstand der Flüchtlingskrise und fragt an, welcher Handlungsbedarf für die politischen Vertreter in den Gemeinden bestehe.

Herr Scherf weist darauf hin, dass die wesentlichen Dinge in den letzten 14 Tagen per E-Mail mitgeteilt wurden. Demnach sei die Meldung von Wohnraum äußerst wichtig.

Zur Flüchtlingssituation teilt er mit, dass in Großheubach und Collenberg Notunterkünfte eingerichtet wurden. Derzeit seien im Landkreis Miltenberg ca. 300 Menschen angekommen. Für heute seien 70 weitere Personen angekündigt. Die Erstregistrierung und Erstuntersuchung finde am Impfzentrum (Helios Klinik) statt. Danach gehe es in die Notunterkünfte im Gemeinschaftshaus in Großheubach. Gruppen mit besonders kleinen Kindern würden in der dezentralen Unterkunft auf dem Klotzenhof untergebracht.

In den Gemeinden ginge es darum, ehrenamtliche Strukturen zu schaffen, Bürger zu ehrenamtlichem Engagement zu mobilisieren und die Aufgaben zu strukturieren. Wenn eine Familie bereits eine Wohnung bezogen habe, müsse nach dem dann entstehenden Bedarf geschaut werden. Insgesamt müsse die Aufnahme bzw. Integration erleichtert werden. Nachdem in den Gemeinden keine bzw. kaum Kindergartenplätze zur Verfügung stünden, sei auch ehrenamtliches Engagement gefordert, um Betreuungsformen für ein paar Stunden zu schaffen.

Werden Angelegenheiten wie z.B. Zurverfügungstellung von Wohnraum Vorort erledigt, so entlastet dies das Landratsamt, das für die Registrierung der Flüchtlinge sowie die Leistungserbringung zuständig ist.

Im Landratsamt stehe Herr Krah als Ansprechpartner für die Koordinierungsgruppe, Frau Greulich als Projektleiterin für die Unterbringung und Herr Knörzer für die ausländerrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung. Für allgemeine Fragen und Hilfestellungen sei ein Service-telefon unter der Tel. Nr. 501199 eingerichtet.

Eine Schulpflicht für die Kinder besteht erst nach 3 Monaten. Davor sollen Willkommensgruppen in den Schulen eingerichtet werden. Hierfür wird ukrainisches Fachpersonal benötigt. Ein entsprechender Aufruf in der Presse soll morgen erfolgen. Dieses Fachpersonal könnte auch Kleingruppen Vorort betreuen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, beendet Herr Scherf die Sitzung.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Usta
Schriftführer